

Honorarvereinbarung

Zwischen

.....

- Mandant -

Und

**Kanzlei Karin Möller Rechtsanwälte
Brandenburger Straße 69, 14467 Potsdam**

- hier: RA/RAin genannt -

wegen:

wird folgende Honorarvereinbarung getroffen:

1. Der RA/RAin vereinbart mit dem Mandanten für seine Tätigkeit auf Grund des Umfangs, der Schwierigkeit, der Bedeutung der Angelegenheit ein Anwaltshonorar von €,- pro angefallener Stunde (pro rata temporis) zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt. Derzeit ist ein Zeitaufwand von ca. Stunden geplant.

Darauf angerechnet werden die bereits angefallenen pauschalen 8 Stunden zu jeweils € pro angefallener Stunde, mithin €

2. Erforderliche Fahrtkosten, Post- und Telekommunikationskosten und sonstige Reisekosten (z. B. Pkw, Bahnfahrt, Taxikosten) gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) zu erstatten.

3. Hinzukommen Auslagen und Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit der Auftragnehmer im Verlaufe des Mandats Kosten verauslagt, insbesondere Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Gebühren für Meldeamts- und Registeranfragen, Aktenversendungspauschalen etc. sind diese vom Auftraggeber auf Anforderung zu erstatten.

4. Der Mandant ist darüber informiert, dass der gem. Ziffer 1 vereinbarte Stundensatz zu einem höheren als den gesetzlichen Mindesthonoraranspruch der RVG führen kann, wenn der tatsächliche Zeitaufwand höher ist als die nach dem RVG unter Berücksichtigung des gegebenen Gegenstandwertes vorgesehenen Mindestgebühren.

5. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass auch im Falle des Obsiegens, bei Kostenerstattung ein Gegner, ein Verfahrensbeteiligter, die Staatskasse oder eine Rechtsschutzversicherung lediglich die gesetzlichen Gebühren erstattet.

6. Der Mandant ist von dem RA/RAin darüber informiert, dass diese Vereinbarung eine zulässige Honorarvereinbarung nach § 3a RVG darstellt und dass sie der Schriftform bedarf, bevor sie Wirksamkeit entfaltet.

7. Der Mandant erklärt sich hiermit durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung mit der Berechnung der Anwaltsgebühren nach Stundensätzen, mit der Höhe des vereinbarten Stundensatzes und der Mindestabrechnung nach dem RVG einverstanden.

8. Der Auftragnehmer ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen, § 9 RVG.

Potsdam, den

.....
(Rechtsanwalt): (Unterschrift/en)

.....
(MANDANT): (Unterschrift/en)

(Bitte jede Seite dieses Formulars unterschreiben. Bitte 2 im ORIGINAL unterschriebene Schriftstücke an die Kanzlei schicken)